

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2017 21:30

chilipaprika: Fühle ich mich nicht angesprochen, denn hier wurde ich ja von jemanden direkt angesprochen, dass ich bei Arbeitsaufnahme wusste, dass es meine Dienstpflicht ist und die ist und bleibt es hier nun mal nicht, übrigens in beiden Bundesländern nicht! Und auch das mit der Bezahlung ist in beiden Bundesländern gleich mit der von mir genannten Begründung. Also ist nicht entscheidend, wo ich arbeite.

Und von unserem Troll wurde nie das Argument, dass es in NRW so ist, gebracht. Und nun erzähle mir nicht wieder, dass es der TE aber nicht hilft, denn meine Antworten haben ihr nach eigener Aussage sehr wohl geholfen, weil sie nun weiß, dass es in anderen Bundesländern anders/möglich ist.